

JURISTISCHE GESELLSCHAFT OSNABRÜCK-EMSLAND

Osnabrück, 31. März 2014

Wir möchten Sie zu unserer nächsten Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am

Donnerstag, den 24. April 2014 um 18.00 Uhr

in die Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim,
Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, einladen.

Hans-Joachim Dose

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof

spricht über das Thema

„Elternunterhalt im System der gesetzlichen Unterhaltsansprüche“

Im internationalen Vergleich wird die Legitimation gesetzlicher Unterhaltsansprüche durchaus differenziert betrachtet. Während besonders in den südöstlichen Ländern Europas die Familie und die daraus erwachsenden Unterhaltsansprüche einen besonders hohen Stellenwert haben, überwiegt in den skandinavischen Ländern der sozialstaatliche Gedanke. Entsprechend erstrecken sich gesetzliche Unterhaltsansprüche in einigen Ländern sogar auf den Geschwisterunterhalt und auf die Rechtsbeziehung zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkinder, während in anderen Ländern sogar der Kindesunterhalt bereits mit Volljährigkeit des Kindes entfällt. Im deutschen Recht sind neben dem Trennungs- und naheheiligen Unterhalt sowie dem Unterhalt aus gemeinsamer Elternschaft lediglich Unterhaltsansprüche zwischen Verwandten in gerader Linie geregelt. Auch diese Unterhaltsansprüche sind allerdings unterschiedlich stark ausgestaltet, was auch aus der Rangfolge verschiedener Unterhaltsberechtigter deutlich wird. Entsprechend hat der Bundesgerichtshof die verschiedenen Unterhaltsansprüche, beginnend mit dem am stärksten geschützten Unterhaltsanspruch minderjähriger Kinder bis hin zum Elternunterhalt, auch unterschiedlich ausgestaltet.

Der Referent wurde 1956 in Hameln geboren und hat nach seiner Schulzeit und dem anschließenden Wehrdienst an der Georg-August-Universität Göttingen Rechtswissenschaften studiert. Das 1. Staatsexamen bestand er 1983 in Celle, das 2. Staatsexamen, nach seiner Referendarzeit im Bezirk des OLG Celle, 1986 in Hannover. Von Mai bis Oktober 1986 war er wissenschaftlicher Assistent an der Universität Göttingen, seit Oktober 1986 Richter im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle, zuletzt als Richter am Amtsgericht Einbeck. Von 1995 bis 1997 war Herr Dose als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof abgeordnet, und dort zunächst im XII. Zivilsenat, später in der Gerichtsverwaltung (Referat J) tätig. Nach seiner Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht Celle war er ab 1998 zunächst dem 18. Zivilsenat – Familiensenat – und später, neben seiner Verwaltungstätigkeit (u.a. Richterpersonalien) dem 20. Zivilsenat zugewiesen.

Seit Dezember 2003 ist er Richter am Bundesgerichtshof und Mitglied in dem für das Familienrecht und das gewerbliche Mietrecht zuständigen XII. Zivilsenat. Seit Juli 2009 war er dessen stellvertretender Vorsitzender. Seit dem 18. Juni 2012 ist er Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof und Vorsitzender des für das Familienrecht und das gewerbliche Mietrecht zuständigen XII. Zivilsenats.

Er ist Mitglied im Vorstand der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht, Vorsitzender des Oberschiedsgerichts der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Mitherausgeber der Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ) sowie Herausgeber und Autor diverser Werke und Aufsätze zum Familienrecht und zum Gewerberaummietrecht.

Unter seinem Vorsitz entschied der XII. Zivilsenat im Frühjahr 2014, dass auch dann Elternunterhalt zu zahlen ist, wenn der Kontakt zwischen Kind und Eltern jahrelang abgebrochen war.

Dem Vortrag geht ab 17:45 Uhr ein kleiner Sektempfang voraus. Bitte machen Sie auch Freunde, Bekannte und Kolleginnen und Kollegen auf die Veranstaltung aufmerksam.

Mit den besten Empfehlungen
Fahnemann, Dr. Lübbersmann, Prof. Dr. Sinn, Heuer, Rolf Müller

Geschäftsführung: Antonius Fahnemann, Landgericht Osnabrück, Neumarkt 2, 49074 Osnabrück
Tel. 0541/315-1136; Bankkonto 123612 Kreissparkasse Melle, BLZ 26552286